

Kinderverkehrsstadtplan
Lohausen

Sicher unterwegs

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

KGS Lohausen

Hallo Kinder,

hier ist ein Stadtplan extra für euch und eure Eltern! Darin steht alles, was für euch im Umfeld eurer Grundschule wichtig und interessant ist. Ihr findet Hinweise auf Sport- und Spielplätze, Schwimmbäder, Büchereien und vieles mehr.

Ganz besonders wichtig ist aber eure Sicherheit im Straßenverkehr, egal, ob ihr auf dem Weg zur Schule oder in eurer Freizeit unterwegs seid. Deshalb sind im Plan Informationen zur Verkehrssicherheit in der Nähe eurer Schule eingezeichnet.

Sucht die sichersten Wege zur Schule und zu euren Freizeitzielen heraus. Eure Eltern werden euch dabei helfen und sie gemeinsam mit euch erproben.

Der kürzeste Weg muss dabei nicht immer der sicherste sein.

Viel Freude mit dem Kinderverkehrsstadtplan!

Euer Amt für Verkehrsmanagement



Dieser Plan gehört

So, jetzt bist du dran! Mal mich doch zuerst mal aus. Dann kannst du anfangen mir einige Fragen zu beantworten. Finde heraus, wo du wohnst, und trage den Buchstaben und die Zahl, die du am Rand findest, hier _____ ein.

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehrsmanagement

Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich

Katharina Metzker

Redaktion

Antonia Schnelle, Dirk Leggen

Kartographie

Vermessungs- und Katasteramt

VII/25-.45 www.duesseldorf.de

Was bedeuten die Schilder?

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) steht, wie sich Kinder und Erwachsene im Straßenverkehr verhalten müssen. Autofahrer dürfen zum Beispiel nur so schnell fahren, dass sie rechtzeitig anhalten können. Sie müssen gegenüber Kindern, älteren Menschen und allen, die schlecht gehen, hören und sehen können, besonders vorsichtig sein. Leider sieht es in der Wirklichkeit oft auch anders aus: Autos fahren zu schnell, auf Kinder wird nicht geachtet, Fahrradfahrer fahren im Dunkeln ohne Licht, Fußgänger gehen bei Rot und so weiter. Für eure Sicherheit ist es daher umso wichtiger, dass ihr im Straßenverkehr sehr aufpasst, die Verkehrsschilder kennt und diese natürlich auch befolgt. Deshalb einige der wichtigsten Verkehrsregeln:

Gehwege dürfen eigentlich nur von Fußgängern benutzt werden. Für euch gelten Ausnahmen: Bis zum 8. Geburtstag **müsst** ihr, bis zum 10. Geburtstag **dürft** ihr mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Mit Inlineskates, Rollern oder Skateboards müsst ihr sogar, egal wie alt ihr seid, immer auf dem Gehweg fahren. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.

Fußgängerzonen sind ebenfalls nur für Fußgänger gedacht. In manchen Fußgängerzonen sind auch Radfahrer und zu bestimmten Zeiten Lieferfahrzeuge zugelassen. Diese dürfen aber nur Schrittgeschwindigkeit fahren.

Ein verkehrsberuhigter Bereich ist keine reine Spielstraße. Kinderspiel ist hier erlaubt, aber auch Autos dürfen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und von spielenden Kindern und Fußgängern nicht unnötig behindert werden. Ausnahmsweise dürft ihr auf solchen Straßen auch mit Inlineskates, Rollern, Skateboards oder anderen Spielgeräten fahren. Autos dürfen nur auf besonders erkennbaren Flächen parken.

Zebrastreifen nennt man *Fußgängerüberwege*. Alle Fahrzeuge müssen hier anhalten, wenn jemand hinüber will. **Guckt** trotzdem zu den Fahrern **hin** und wartet ab, ob sie auch wirklich anhalten. Wollt ihr mit dem Fahrrad über den Fußgängerüberweg, müsst ihr absteigen und euer Fahrrad schieben.

Stark befahrene Straßen könnt ihr sicher an einer Fußgängerampel überqueren. Wenn die Ampel auf Gelb springt, während ihr über die Straße geht, ist noch genug Zeit, um sicher auf die andere Seite zu kommen. Bei Gelb losgehen dürft ihr aber nicht mehr! Manchmal dauert es etwas, bis die Ampel Grün wird – da hilft nur Geduld, geht nie bei Rot! Schaut immer noch einmal nach links und rechts, bevor ihr bei Grün losgeht, manchmal kann trotzdem noch ein Fahrzeug kommen.

Wenn ihr über Straßenbahngleise gehen wollt, müsst ihr ganz besonders aufpassen, denn Straßenbahnen haben einen sehr langen Bremsweg. Ihr könnt die Gleise dort sicher überqueren, wo entweder eine Fußgängerampel oder ein gelber Doppelblinker steht. An Fußgängerampeln dürft ihr natürlich nur bei Grün gehen.

Aber Achtung! Immer wenn die Doppelblinker leuchten, kommt eine Straßenbahn. Dann dürft ihr nicht mehr über die Gleise gehen, auch wenn die Fußgängerampeln Grün zeigen. Zu eurer eigenen Sicherheit müsst ihr bei jedem Überqueren von Gleisen nach links und rechts schauen, ob sich eine Straßenbahn nähert.

Straßenverzeichnis		
Allmersstraße	D3	
Alte Flughafenstraße	C2	
Alte Kalkumer Straße	A3	
Alte Landstraße	A2	
Am Brambusch	C3	
Am Feldwinkel	B1	
Am Gentenberg	A1– A2	
Am Hain	D3	
Am Heidhügel	D3	
Am Roten Haus	C3– D3	
Am Spielberg	A2	
Am Staad	D1– C1	
Am Vogelsang	C2– C3	
Amalienweg	C3	
Amsterdamer Straße	D3	
An den Birken	C3– D3	
An den Vier Winden	B1	
An der Bausenheide	B1	
Anna-von-Krane-Straße	C2	
Annostraße	A2	
Arena-Straße	D1– D2	
Auerhahnweg	D3	
Beckbuschstraße	D1– D3	
Begonienstraße	D2– D3	
Birkhahnweg	D3	
Böhmestraße	C2– C3	
Brachvogelweg	D3	
Bredelaerstraße	C2	
Carl-Sonnenschein-Straße	D3	
Claudiusstraße	C2– D2	
Clemens-Brentano-Straße	D2	
Curt-Beckmann-Straße	A1	
Danziger Straße	A3– D3	
Deikerstraße	D3	
Der Grüne Weg	C1– B1	
Dompfaffweg	D3	
Droste-Hülshoff-Straße	D2	
Eckenerstraße	C3	
Edmund-Bertrams-Straße	A3	
Eichenbruch	C3	
Eichendorffstraße	D3	
Elbinger Weg	B1	
Enzianstraße	D3	
Europaplatz	D1– D2	
Falkenweg	D3	
Farnweg	D3	
Fasanenweg	D3	
Flughafenstraße	C3	
Föhrenweg	C3	
Freiligrathplatz	D3	
Ganghoferstraße	D3	
Gerstäckerstraße	D3	
Gladiolenstraße	D2– D3	
Goldregenweg	C3	
Gottfried-Keller-Straße	D3	
Heidestieg	C2	
Heiligenweg	C1– C2	
Henri-Dunant-Straße	B1	
Heymstraße	D2	
Hölderlinstraße	D2	
Höltystraße	C2	
Holunderstraße	D2– D3	
Hortensienstraße	D3	
Hülsestraße	D3	
Hünefeldstraße	C2	
Hüttmannstraße	C2	
Ikarusstraße	B2	
Im Grund	C2– A2	

Im Lohäuser Feld	B1– B2	Peter-Bernhard-Weg	D3
Im Luftfeld	A2	Peter-Royen-Weg	C2
Irmerstraße	D3	Plektrudisstraße	A2
		Plüschowstraße	C3
Josef-Wilden-Straße	C2	Reiherweg	D3
		Rilkestraße	D2
Kaiserswerther Straße	D3	Robert-Reinick-Straße	C2– D2
Karl-Houben-Straße	B1	Röttgerstraße	C2
Kittelbachstraße	A2		
Klapheckstraße	D3		
Klaus-Bungert-Straße	C3	Sandweg	D3
Koetschaustraße	D3	Schlehenweg	C3– D3
Köhlstraße	C2	Schnaasestraße	C2
Kriegestraße	C2	Schülerstraße	D3
Krönerweg	D3	Schwalbenweg	D3
		Sentaweg	D3
Lantzallee	B2	Speckmannweg	D3
Leuchtenberger Kirchweg	A1– B2	Sperlingsweg	C3– D3
Lilienstraße	D2– D3	Spielberger Weg	C2– B2
Lilienthalstraße	C2– D3	Stadionweg	C2
Lohäuser Deich	D1,B1– A1	Starenweg	C3– D3
Lohäuser Dorfstraße	C2	Stockumer Höfe	D1– C2
Lönsstraße	D3	Stockumer Kirchstraße	D2– D3
Luise-Hensel-Straße	C2		
		Theodor-Storm-Straße	D3
Merlinweg	D3	Thewissenweg	D3
Mörikestraße	C2– D2	Trojanstraße	D3
Nagelsweg	B1– C2	Uhlenweg	D3
Neusser Weg	C1– A2		
Niederrheinstraße	A2– D3	Wacholderweg	C3– D3
Nordparksiedlung	D3	Weg nach den Hingbenden	A2
Novalisstraße	D2	Weidenweg	D3
		Weißdornstraße	D2
Otto-Zur-Linde-Straße	C2	Wilhelm-Busch-Straße	D3
Pallenbergstraße	B1– B2	Zeisigweg	C3– D3
Pastor-Bröhl-Straße	A1– B1	Zu den Eichen	C2– C3
Paul-Klee-Weg	A2		

